

## **Antrag**

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gem. § 32 LGO 2001

betreffend: **Keine Verschärfung des Waffengesetzes**

Nach den schockierenden Bildern des islamistischen Attentats am Abend des zweiten Novembers in der Wiener Innenstadt werden jetzt Rufe nach einer Verschärfung des Waffengesetzes laut. Das ist allerdings eindeutig der falsche Weg, um in Zukunft islamistische Anschläge in unserem Land verhindern zu können.

Terroristen kaufen ihre Waffen nicht beim lizenzierten Waffenhändler, sondern besorgen sich ihre Waffen auf illegalem Weg. Bei dem vom Attentäter in Wien verwendeten Sturmgewehr gehen die Ermittler davon aus, dass es sich um eine "Zastava M70" handelt. Diese Feuerwaffe wird in Serbien hergestellt und basiert auf der Technik des Kalaschnikow-Sturmgewehrs (AK-47 und AKM). Solche Waffen sind in Österreich ohnehin streng verboten.

Im Kampf gegen den Terrorismus ist es demnach zwecklos, den legalen Waffenerwerb oder legalen Waffenbesitz noch strenger als jetzt reglementieren zu wollen. Wenig überraschend kommt diese absurde Forderung aus jenem Eck, das sogar die Polizei entwaffnen wollte. Dadurch würde der Bereitschaftstruppe jegliche Selbstverteidigungsmöglichkeit genommen werden.

Die Antwort auf den radikalislamistischen Terror kann nicht sein, den gesetzestreuen Österreichern oder gar der Polizei die Waffen abzunehmen. Die Jägerschaft und die zahlreichen Sportschützen in Österreich haben allesamt strenge Prüfungen abzulegen, um ihre Waffen legal zu besitzen bzw. zu führen. Diese verantwortungsvollen Waffenbesitzer, von denen keine Gefahr ausgeht, jetzt durch eine Verschärfung des Waffengesetzes vor den Kopf zu stoßen und sogar zu kriminalisieren, ist unzumutbar und ganz sicher der falsche Weg zur Bekämpfung des radikalen Islamismus.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes aus.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes einzutreten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.